

Beschluss-Vorlage 2019/0080 zur Sitzung am 19.03.2019
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 4

öffentlich

Betreff: Verkehrsplanung: Ergänzung der Geh- und Radwegebeziehung entlang der Spange zwischen der Hörwegstraße und der Franz-Schubert-Straße
- Zwischenbericht und Vorgabe zum weiteren Vorgehen

Finanzielle Auswirkungen?			Ja	Nein
<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>			<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	
Euro 585'000,00			(nur bei Teilvergaben)	
<u>Kosten lt. Kostenschätzung</u>			<u>Folgekosten</u>	
Euro			Euro	
			einmalig	
			lfd. jährl.	
Veranschlagt			Produktkonto	5.4.1.1.1/096110
				5.4.1.1.1/048520
				5.4.1.1.1/048710
im Ergebnis-HH	im Investitions-HH	mit	Haushaltsansatz	s. u.
2019	2019	Euro	Bereits vergeben	

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 06.11.2018 hat der Ausschuss der Planung zur Herstellung des fehlenden Geh- und Radwegabschnitts an der Spange zwischen der Hörwegstraße und der Franz-Schubert-Straße zugestimmt (Sitzungsvorlage: Anlage 1).

Die damalige Diskussion beinhaltete neben der Herstellung des Geh- und Radwegs noch nicht die nun vorgeschlagene Herstellung einer Parkbucht im Bereich der derzeitigen Rechtsabbiegespur aus der Hörwegstraße.

Die Verwaltung wurde mit der Durchführung der weiteren Planung und Ausschreibung beauftragt.

1. Bisherige Maßnahmen:

a) Information der Anlieger:

Im Februar 2019 wurden die direkten Anwohner*innen der Franz-Schubert-Straße 29-33 und der Ludwigstraße 12-22 durch ein Schreiben der Verwaltung an die beiden Hausverwaltungen über den geplanten Bauablauf informiert (Verteilung und/oder Aushang wurde durch die Hausverwaltungen organisiert).

b) 110 KV-Leitung der Bayernwerke

Im Vorfeld aller Arbeiten musste zuerst, zusammen mit den Bayernwerken, die genaue Lage der im Grünstreifen befindlichen 110 KV-Leitung ermittelt werden. Die Lage wurde durch einen Suchschlitz bestätigt.

Es ergab sich, dass sich die Leitung, wenn auch (teilweise sehr) knapp, außerhalb des Bauraumes befindet. Somit konnten die Rodungsarbeiten wie geplant ausgeführt werden; die Wurzelstöcke müssen jedoch im Rahmen der Tiefbauarbeiten einzeln entfernt werden.

c) Rodungsarbeiten:

Das bundeseinheitliche Fäll- und Schnittverbot in der Baum- und Gehölzpflege regelt, dass Bäume, Hecken, Sträucher etc. nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar geschnitten bzw. gefällt werden dürfen. Dies dient dem Tierschutz, insbesondere für Brutzeit und Brutpflege von Vögeln oder anderen Lebewesen.

Daher mussten, weit vor Beginn der eigentlichen Bauarbeiten, ab 18.02.2019 von einer beauftragten Fachfirma die Rodungsarbeiten des Bewuchses an der Spange zwischen der Hörwegstraße und der Franz-Schubert-Straße durchgeführt werden.

Diese Arbeiten wurden, nach Einholung mehrerer Angebote, mit GO vom 24.01.2019 an die Fa. Wilpert, Germering, zum Auftragspreis von 6'705,65 € vergeben und ab dem 18.02.2019 ausgeführt.

d) Anpassung der Lichtsignalanlagen an der Spange:

■ Ampelanlage Spange - Franz-Schubert-Straße:

Um Fußgänger und Radfahrer über eine möglichst kurze Fahrbahn zu führen, sollen gem. Planung die beiden Dreiecksinseln entfallen; es wird eine zusätzliche Fußgänger- und Radfahrersignalisierung erforderlich, die Masten für die Signalisierung des Verkehrs auf der Spange und der Franz-Schubert-Straße müssen versetzt werden. Die Ampelanlage soll behindertengerecht ausgeführt werden.

■ Ampelanlage Spange - Hörweg- /Münchener Straße

Die Rechtsabbiegespur aus der Hörwegstraße wird zurück gebaut; es werden zunächst nur geringe Anpassungen an der Ampelanlage erforderlich (neue Masten für die Fuß- und Radwegführung mit zugehörigen Tiefbauarbeiten, Markierung). Die im Umfang der Maßnahme enthaltenen Bereiche werden behindertengerecht ausgeführt.

Eine vollständige behindertengerechte Umrüstung der Ampelanlage, wie vom Behindertenbeirat ange-regt, wurde überlegt, sollte aber aufgrund der geschätzten zusätzlichen Kosten von ca. 200 000,-€ im nächsten Haushalt veranschlagt werden.

Zu berücksichtigen sind dabei auch noch die Ergebnisse und Prioritäten des Gesamtkonzepts zur Barrierefreiheit, (erste Arbeitsschritte wurden bereits eingeleitet, Ergebnisse sollen noch in diesem Jahr vorliegen), woraus sich möglicherweise auch Prioritäten für andere Verkehrsknoten ergeben, die dann zu bewerten sind.

e) Verkehrsführung während der Baustelle:

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten sind verschiedene Baustellenmarkierungen und -beschilderungen erforderlich.

Die Einmündung der Franz-Schubert Straße muss voraussichtlich während der gesamten Dauer der Bauarbeiten gesperrt bleiben.

Da z. B. für die umfangreichen Erdarbeiten oder die Setzung der Mauerscheiben sowie die Baustelleneinrichtung ein größerer Arbeitsraum benötigt wird, ist es erforderlich, den gesamten rechten Fahrstreifen in Richtung A96/Planegg bis zum Anschluss an den bestehenden Radweg in Höhe des Sportplatzes zu sperren. Um den in diese Richtung fließenden Verkehr weiterhin zu gewährleisten, werden umfangreiche Baustellenmarkierungen bzw. -beschilderungen erforderlich.

Um die Ampelanlagen umbauen zu können, müssen diese ggf. durch eine Baustellenbeampelung ersetzt werden.

2.) Vorschlag zum weiteren Vorgehen:

a) Ausschreibung und Vergabe der Tiefbauarbeiten:

Die Ausschreibungsunterlagen werden derzeit durch das IB Dippold und Gerold fertig gestellt. Um die Arbeiten anschließend möglichst zeitnah vergeben zu können, schlägt die Verwaltung vor, Herrn Oberbürgermeister Haas oder seinem Vertreter im Amt durch den Ausschuss zu bevollmächtigen, die Arbeiten nach Eingang und Prüfung aller Angebote zu vergeben.

b) Ausschreibung und Vergabe der Verkehrsführung:

Auch diese Ausschreibungsunterlagen werden durch das IB Dippold und Gerold fertig gestellt.

c) Zeitplan:

Nach heutigem Stand ist es vorgesehen, mit der Einrichtung der Verkehrsführung nach den Osterfeiertagen zu beginnen. Die übrigen Arbeiten sollen, vorbehaltlich der günstigen Witterung, nach den Osterferien Ende April/Anfang Mai beginnen; alle Bauarbeiten sollen bis Ende Juli 2019 abgeschlossen werden.

Der genaue Zeitpunkt für die Pflanzarbeiten kann derzeit noch nicht angegeben werden (Beginn der Pflanzzeit: Oktober).

3.) Kosten:

Im Haushalt für 2019 wurden für dieses Projekt folgende Mittel vorgesehen:

<u>Tiefbau:</u>	420'000,-- € (Produktkto: 54111/096110)
<u>Umbau der Ampelanlagen:</u>	100'000,-- € (Produktkto: 54111/048520)
<u>Beleuchtung:</u>	20'000,-- € (Produktkto: 54111/048710)

Tatsächliche Kosten gemäß vorliegenden Kostenberechnungen:

Tiefbau:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 06.11.2018 wurden für die Tiefbauarbeiten grob geschätzte 300'000,- € brutto + 20'000,-- € für die Neupflanzung an der Grundstücksgrenze durch den städtischen Bauhof angegeben.

Nach genaueren Schätzungen wurden im Dezember 2018 dafür Mittel in Höhe von 420'000,-- € für den Haushalt 2019 vorgesehen

Nach der nun vorliegenden Kostenberechnung werden sich die Tiefbauarbeiten für das Projekt auf ca. 465'000,-- € (brutto) belaufen, dies beinhaltet auch die Honorare des beauftragten Ing.-büros, sowie die Baustellenbeschilderung und Umleitungen und die Neubepflanzung mit Zaun durch den städtischen Bauhof; allerdings können die genauen Kosten für die ggf. erforderliche Beampelung und die Massen des belasteten, auszutauschenden Bodens derzeit noch nicht genau beziffert werden, diese Angaben beruhen weiterhin auf einer Schätzung.

Das entspricht Mehrkosten dem Haushaltsansatzes in Höhe von 45'000,-- €.

Die gegenüber der Kostenschätzung von Anfang November 2018 entstandenen Mehrkosten setzen sich hauptsächlich zusammen aus:

1. geplanter Umbau der derzeit bestehenden Rechtsabbiegespur aus der Hörwegstraße in die Spange zu öffentlichen Parkplätzen anstatt zu einer Grünfläche
Mehrkosten: ca. 6'000,-- € brutto
2. Aufgrund der ungünstigen Lage der 110 KV-Leitung muss ggf. mit erhöhtem Handarbeitsaufwand gerechnet werden
Mehrkosten: ca. 24'000,-- € brutto
3. Baustelleneinrichtung, -markierung, -beschilderung und- beampelung
Zum Zeitpunkt der Erstellung der Kostenschätzung konnte mit diesem Kostenumfang nicht gerechnet werden.
Mehrkosten: ca. 55'000,-- € brutto
4. eine allgemeine Verteuerung der Baukosten, speziell für die Mauerscheiben zur Abfangung des Geh- und Radwegs in der bestehenden Entwässerungsmulde
Mehrkosten: ca. 38'000,-- € brutto
5. Anpassung der Ing.-Kosten (Ergeben sich gem. HOAI aus der Kostenberechnung)
Mehrkosten: ca. 22'000,-- € brutto

Die Mehrkosten für das Produktkonto 5.4.1.1./096110 können aus dem allgemeinen Investitionsprogramm für den Straßenbau gedeckt werden.

Lichtsignalanlage:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 06.11.2018 wurden für die Umgestaltung der Ampelanlage grob geschätzte 80'000,- € brutto angegeben. Nach genaueren Schätzungen wurden im Dezember 2018 bereits Mittel in Höhe von 100'000,-- € für den Haushalt 2019 vorgesehen (Kosten für neue Masten, Markierung und Signalgeber Neubau von Kabelschächten, Fundamente und Leitungen) (Produktkto: 54111/048520).

Bei geschätzten Umbaukosten der Ampelanlagen in Höhe von ca. 40'000 € verbleiben ca. 60'000 € für die erforderlichen Tiefbau- und Markierungsarbeiten.

Beleuchtung:

In der Umwelt-, Planungs- und Bauausschusssitzung vom 06.11.2018 wurden für die Neuerstellung der Beleuchtung geschätzte 15'000,- € brutto angegeben. Nach genaueren Schätzungen wurden im Dezember 2018 bereits Mittel in Höhe von 20'000,-- € für den Haushalt 2019 vorgesehen (Produktkto: 54111/048710).

Somit ergeben sich folgende Gesamtkosten:

Tiefbau mit Heckenpflanzung:	ca. 465'000,-- €
Lichtsignalanlagen:	ca. 100'000,-- €
Beleuchtung:	ca. 20'000,-- €

4. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, das Projekt „Ergänzung der Geh- und Radwegebeziehung entlang der Spange zwischen der Hörwegstraße und der Franz-Schubert-Straße“ durchführen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

a) Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

b) Das Projekt „Ergänzung der Geh- und Radwegebeziehung entlang der Spange zwischen der Hörwegstraße und der Franz-Schubert-Straße“ wird mit einer Projektsumme von insgesamt 585'000,-- € (brutto) beschlossen.

c) Die Verwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Aufträge zu vergeben.

Tichý Karin

genehmigt OB

UPA_19032019_Anlage1